

**Nr.: 343/2022**

■ <b>Dezernat</b>	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	14.10.2022
■ <b>Fachbereich</b>	Verkehr	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Munzig, Doris	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-3400	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	15.11.2022
Kreistag	öffentlich	23.11.2022

### **Tagesordnungspunkt**

---

### **ÖPNV; Gutachterliche Begleitung bei Vergabeverfahren**

### **Beschlussvorschlag**

---

Für die fachliche und rechtliche Begleitung bei den Vergabeverfahren des Aufgabenträgers im Öffentlichen Personennahverkehr, insbesondere im Zusammenhang mit den zwei Linienbündeln, werden im Haushalt 2023 25.000 € bereitgestellt.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	54.70	ÖPNV
Produkt(e)	54.70.01	ÖPNV / Förderung der ÖPNV-Infrastruktur

Wirkungsziel /  
beabsichtigte Wirkung  
(Was soll erreicht werden?)

Der Landkreis sorgt für einen bedarfsgerechten, günstigen und komfortablen Öffentlichen Nahverkehr, auch grenzüberschreitend in der Agglomeration Basel

Leistungsziel /  
angestrebtes Ergebnis  
(Was müssen wir dafür tun?)

Der Landkreis wirkt bei der bedarfsgerechten Ausgestaltung des ÖPNV aktiv mit

Zielerreichungskriterium  
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ <b>Klimawirkung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ <b>Personelle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>im Ergebnishaushalt</b>	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	25.000 €	€		
<input type="checkbox"/> <b>im Finanzhaushalt</b>	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge	17			15.000	25.000	
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge	17			15.000	25.000	
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

Im Rahmen der Landkreisstrategie 2035 mit verstärktem Fokus auf bestimmte qualitative und quantitative Mobilitätsziele kommt der Steuerung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) besondere Bedeutung zu. Allerdings muss bezüglich der Steuerung der Busverkehre schrittweise gearbeitet und auf Einzelfallentscheidungen zurückgegriffen werden.

Festzuhalten ist, dass der Landkreis gemäß dem ÖPNV-Gesetz Baden-Württemberg (alleiniger) Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV auf dem Kreisgebiet ist. Dies gilt auch für die Vergaben der Stadt- und Ortsverkehre, die bislang durch die Städte und Gemeinden allein verantwortet wurden. Rechtskonforme Vergaben sind das gemeinsame Ziel aller Beteiligten.

Hinzu kommt die Rolle des Landratsamts als Genehmigungsbehörde gemäß dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG).

Veränderungen und Aufgabenzuweisungen in diesen Rollen ergeben sich unter anderem aus

- europarechtlichen Vergabevorschriften
- Handhabung von Beihilfegrenzen im Zusammenhang mit öffentlichen Dienstleistungsaufträgen
- Auswirkungen der Bündelung von Linien (anstehende Linienbündel im Landkreis Lörrach:
  - „Wiesental“ inklusive Stadtverkehr Schopfheim [2023]
  - „Schwarzwald“ [2023]
  - „Markgräflerland“ [2025])
- Berücksichtigung der Vorschriften aus der Clean-Vehicles-Directive bei den Vergaben
- Rückgang der Deckung des Betriebsaufwands aus Tarifeinnahmen und damit Fragen des Tarifzuschusses, der ÖPNV-Förderung und der Marktplatzierung
- neuer Abstimmungsbedarf mit den Stadt- und Ortsverkehren

Hierfür sind vertiefte Kenntnisse der jeweiligen Handlungsoptionen wichtig, die vor allem auch rechtlich gesichert sein müssen.

Daher wird für das Jahr 2023, in welchem die Vergabe von zwei Linienbündeln inklusive eines Stadtverkehrs durchgeführt werden müssen, ein Beratungsumfang von 25.000 € durch das bereits bewährte, auf das ÖPNV-Recht spezialisiertes Büro, erforderlich.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Ulrich Hoehler  
Erster Landesbeamter

---